

Stadt Plauen	15-05-27
Der Stadtrat	Anlage 1
	Zu Verwaltungsvorlage 186/2015

Satzung zur Änderung von § 23 der Hauptsatzung und zur Änderung des Verwaltungskostenverzeichnisses (VwKVZ) zur Verwaltungskostensatzung zur ausschließlich elektronischen Herausgabe des Mitteilungsblattes der Stadt Plauen als ihrem Amtsblatt

1. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008 (MittBI-PL Nr. 12 S. 16), zuletzt geändert durch Satzung vom 02.07.2014 (MittBI-PL Nr. 7/8 S. 13) wird wie folgt gefasst:

„§ 23 Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen, öffentliche Bekanntgaben und ortsübliche Bekanntmachungen (amtliche Veröffentlichungen) der Stadt Plauen werden durch ihre ausschließlich elektronisch authentische Ausgabe als „Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen“ (AV-PL) bei www.plauen.de veröffentlicht, soweit nicht

1. Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt,
2. Ersatzbekanntmachung zulässig und angeordnet ist oder
3. Notbekanntmachung erforderlich ist.

(2) Soweit die Veröffentlichung in der gemäß Absatz 1 bestimmten Form nicht zulässig ist, ist die authentische Form der Abdruck „Amtsblatt der Stadt Plauen“ (ABI-PL), den die Stadt Plauen jeweils auf Antrag und gegen Entgelt entweder zur Aushändigung an ihrem Verwaltungssitz oder zum Versand oder zum Abonnement bereithält.“

2. Nr. 6 des Verwaltungskostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen vom 20.12.2001 (MittBI-PL 2002 S. 11), geändert durch Satzung vom 08.03.2004 (MittBI-PL Nr. 5 S. 11), wird nach Tarifstelle 6.2.4. folgende Tarifstelle angefügt:

„6.3. Aushändigung oder Versand einer Veröffentlichung gemäß § 23 der Hauptsatzung

Auslagen gemäß der Tarifstelle 2 (zuzüglich Versandauslagen)“

3. Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.